



**An den Bürgermeister der
Stadt Neumarkt-Sankt Veit
Herrn Erwin Baumgartner**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baumgartner,

die SPD-Fraktion im Stadtrat von Neumarkt-Sankt Veit stellt nachfolgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Neumarkt-Sankt Veit wird um den § 33 erweitert. Alle folgenden Paragraphen verschieben sich in ihrer Nummerierung entsprechend:

§ 33 Bürgerfragen

(1) Vor den Sitzungen des Stadtrates erhalten Bürgerinnen und Bürger regelmäßig die Möglichkeit, Fragen an den Vorsitzenden zu stellen, die insgesamt 15 Minuten nicht überschreiten sollten. Die Presse kann zu den Bürgerfragen geladen werden.

(2) Es sind nur Fragen zuzulassen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung und damit der nachfolgenden Beratung im Stadtrat sind. Bürgerinnen und Bürger haben lediglich Gelegenheit, Fragen vorzutragen. Fragen, die nicht sofort beantwortet werden können, sind, wenn möglich, schriftlich innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

Begründung:

Den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt sollte auch außerhalb der Bürgerversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich öffentlich mit Fragen an den Bürgermeister unserer Stadt zu wenden. Eine entsprechende Regelung wird in vielen Gemeinden schon genutzt, so dass von ihrer Rechtskonformität auszugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Geltinger

Ludwig Spirkel

Neumarkt-Sankt Veit, den 03.01.2023